

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0813/2014
Auskunft erteilt: Herr Bestmann
Ruf: 20 25 81 00
E-Mail: BestmannH@stadt-muenster.de
Datum: 28.10.2014

Betrifft

Haushaltsplanentwurf 2015 - Aufhebung von Sperrvermerken

Beratungsfolge

27.11.2014 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit,
Ordnung und E-Government

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die durch den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 19.11.2013 beschlossenen Sperrvermerke für die Maßnahmen 1200 „Zuschuss Digitalfunk-Hilfsorganisationen“ sowie 4400 „Aufbau Sirenen-system“ werden aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Zusch. Digitalfunk-Hilfs-Organisationen (1200)	2015	150.000	Sperrvermerk
Produktgruppe	0209	Aufbau Sirenen-system (4400)	2015	200.000	Sperrvermerk

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat mit der Verabschiedung des Haushaltes 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Maßnahme 1200 „Zuschuss Digitalfunk-Hilfsorganisationen“

Auf der Grundlage einer Anregung gem. § 24 GO NW des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser Hilfsdienstes sowie nachfolgend auch der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft sind den o.g. Organisationen für die Umstellung von Teilen ihres jeweiligen Fahrzeugparks auf die neue Digitalfunktechnik der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 150.000 € als Zuschuss in Aussicht gestellt worden.

Am 19.11.2013 wurde der in den Haushalt eingestellte Betrag während der Etatberatung zum Haushalt 2014 bzw. zur mittelfristigen Finanzplanung nach Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zunächst mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung sollte prüfen, ob die Haushaltsmittel über rettungsdienstliche Gebühreneinnahmen refinanziert werden können. Eine abschließende Prüfung hat ergeben, dass eine Refinanzierung aus rettungsdienstlichen Gebührenerträgen nicht möglich ist, da es sich bei den Fahrzeugen der Hilfsorganisationen, die eine neue Digitalfunktechnik erhalten sollen, nicht um Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes, sondern um Fahrzeuge des Katastrophenschutzes handelt.

Die Umrüstung soll im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

2. Maßnahme 4400 „Aufbau Sirenenensystem“

Die Stadt Münster ist verpflichtet, die Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahrensituationen sicherzustellen. Eine flächendeckende Warnung bzw. Information der Bevölkerung ist bei zeitkritischen Gefahrenlagen nur mittels Sirenen sicherzustellen. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, in der Stadt Münster ein flächendeckendes Sirenenensystem aufzubauen. Die Investitionsmaßnahme erstreckt sich über mehrere Jahre mit einem Gesamtvolumen von 1.450.000 €. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden 200.000 € eingestellt. Die Haushaltsansätze wurden am 19.11.2013 während der Etatberatung zum Haushalt 2014 bzw. zur mittelfristigen Finanzplanung nach Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, der zum Ziel hatte, die Mittel nur zu entsperren, wenn das Land NRW per Gesetz oder Verordnung den Aufbau eines Sirenenensystems zwingend vorschreibt. Das Land NRW hat zwischenzeitlich mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 30.04.2014 die Katastrophenschutzbehörden auf ihre Verpflichtung zur Sicherstellung der Warnung und Information der Bevölkerung hingewiesen und insgesamt einen Betrag von 10 Mio. € bereitgestellt, um die Städte, Gemeinden und Kreise beim Auf- und Ausbau der Warnsysteme zu unterstützen. Eine entsprechende Zuwendung in Höhe von 132.831,94 € wurde der Stadt Münster bereits im April 2014 als Teildeckung zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung dieser Pauschalmittel unterliegt der Zweckbindung für den Aufbau eines Warnsystems und ist bis zum 31.12.2015 rechtsverbindlich über einen Verwendungsnachweis nachzuweisen.

Die Verwendung der Mittel ist nicht auf den Aufbau eines Sirenenensystems eingeschränkt, gleichwohl ist es in Fachkreisen vorherrschende Meinung, dass Sirenen die Basis eines jeden Warnsystems sind. Allein vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Stadt Münster, bei einem entsprechenden Schadensereignis im Kernkraftwerk Emsland die gesamte Bevölkerung der Stadt Münster flächendeckend und zeitnah warnen und zur Einnahme von Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten) auffordern zu müssen, ist die Verfügbarkeit eines Sirenenensystems zwingend erforderlich. Unabhängig von diesem speziellen Bedarf dient das Sirenenensystem der Warnung und Information der Bevölkerung insbesondere bei einem plötzlichen und unkontrollierten Freiwerden von gefährlichen Stoffen und Gütern, z.B. bei Unfällen in entsprechenden Betrieben oder beim Transport solcher Güter auf den verschiedenen Verkehrswegen im Stadtgebiet.

Es ist beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2015 den Planungsauftrag für den Aufbau eines Sire-nensystems zu erteilen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat